

Überholen in der Wende- Langstrecke

Im Nachfolgenden ist beschrieben, wie in der Wende der Langstrecke auf dem Bundeswettbewerb 2026 überholt werden darf.

Grundprinzip

Für alle Mannschaften im Wendebereich ist besondere Vorsicht und gegenseitige Rücksicht geboten!

Die überholende Mannschaft hat den längeren Weg zu nehmen und darf die Mannschaft, die überholt wird, nicht behindern. In einem markierten Bereich circa 50m vor und hinter der Wende ("Wendebereich") ist das Starten eines Überholvorgangs nicht erlaubt. Bei bereits laufenden Überholvorgängen ist die längere Strecke durch die überholende Mannschaft in Kauf zu nehmen.

Grundsätzlich gilt, dass alle Boote so zügig wie möglich den Wendebereich wieder zu verlassen haben ohne andere Boote zu behindern.

Überholen in der Wende

Fall 1: Die Boote fahren hintereinander in den Wendebereich ein. In diesem Fall passieren beide Boote hintereinander den Wendebereich. Das Starten eines Überholvorgangs im Wendebereich ist nicht erlaubt.

Fall 2: Beim Einfahren in den Wendebereich findet ein Überholvorgang statt ("laufender Überholvorgang"). In diesem Fall kann das Boot, das auf der Außenbahn bereits den Überholvorgang begonnen hat, diesen auch im Wendebereich fortsetzen. Dabei muss das Boot, das überholt auch im Wendebereich den weiteren Weg wählen und darf das Boot, das überholt wird, weder schneiden noch behindern. Das Boot, das überholt, hat so lange wie möglich in der Außenbahn zu verbleiben und anschließend auch wieder in der neuen Außenbahn die Wende zu verlassen (Bahnen 1 und 5). Das Boot, das überholt wird, hat eng an den Wendebojen unter Beachtung seiner zu nutzenden Bahnen zu wenden (Bahnen 2 und 4). Nach dem Wendebereich müssen beide Boote wieder in den jeweils richtigen Bahnen fahren.

